

## **Betriebskostenabschätzung**

### **Allgemeine Anmerkungen zur Betriebskostenabschätzung**

Da die Folgekosten von zahlreichen Einflussfaktoren (Öffnungszeiten, Besucherzahl, Raumaufteilung, Schließungstermine u. a.) beeinflusst werden, können in der gegenwärtigen Planungsphase nur grobe Abschätzungen vorgenommen werden, z. B. nach Kennzahlen je cbm umbauter Raum o. dgl. Dabei ist in allen Varianten von einem höheren Aufwand für Energie- und Wasser auszugehen, da zwar der Wärmeverbrauch zurückgehen dürfte, der Strom- und Wasserverbrauch wegen zusätzlicher Wasserflächen und dem Betrieb mehrerer Hubböden höher ist.

Bei den Kosten für sonstiges Verbrauchsmaterial und Instandhaltung wurde davon ausgegangen, dass sie bei den Varianten 1a und 1b in ähnlicher Höhe anfallen wie bisher und in den Varianten 1c und 2 deutlich geringer ausfallen als in der Summe der Hallenbäder Rheine und Mesum.

Bei den Personalkosten sind je Variante deutliche Unterschiede zu erwarten. Die Varianten 1a, 1b und 1c wurden daher jeweils in zwei mögliche Betriebsweisen unterteilt:

#### **Betriebsweise A:**

Es wird von den gleichen Öffnungs- und Schließungszeiten wie bisher im Hallenbad an der Hemelter Straße ausgegangen. Während der Freibadsaison wird das Hallenbad bis auf eine Revisionszeit in den Sommerferien parallel betrieben, die Besucher können auch kurzfristig zwischen den Angeboten in der Halle oder im Freien wählen (klassische Kombibad-Nutzung).

#### **Betriebsweise B:**

Restriktive Schließungspolitik von Teilbereichen, angepasst an Witterungslage und Nachfrage, bei gutem Wetter im Hallenbad nur Schul- und Vereinssport ohne Gestellung einer Fachkraft, bei schlechtem Wetter Sperrung von Spiel- und Tummelbecken und Springerbecken des Freibades.

Bei der Variante 2 wurde generell davon ausgegangen, dass während der Freibadsaison nur eine der beiden Schwimmhallen betrieben wird.

Bei der Berechnung der Abschreibung für Abnutzung (AfA) wurden die Nettoinvestitionskosten zu 60% auf das Gebäude und zu 40% auf die technische Anlagen verteilt, wobei die Gebäude über 30 Jahre und die technischen Anlagen über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Zusätzliche Zinsaufwendungen- während und nach der Bauphase- wurden nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Finanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt Rheine zinslos sichergestellt wird.

Die dargestellten Abweichungen der Betriebsaufwendungen beziehen sich auf die Jahresabschlusswerte 2016. Zwischenzeitliche Veränderungen bis zur Inbetriebnahme des Hallenbadneubaus bleiben somit unberücksichtigt.

#### **Variante 1a - Betriebsweise A**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 85.000	
Personal	0	
AfA Gebäude	+ 275.000	
AfA Technik	+ 549.000	
<b>Gesamt</b>		<b>+909.000</b>

#### **Variante 1a - Betriebsweise B**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 77.000	
Personal	- 120.000	
AfA Gebäude	+ 275.000	
AfA Technik	+ 549.000	
<b>Gesamt</b>		<b>+781.000</b>

#### **Variante 1b - Betriebsweise A**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 104.000	
Personal	0	
AfA Gebäude	+ 278.000	
AfA Technik	+ 557.000	
<b>Gesamt</b>		<b>+939.000</b>

#### **Variante 1b - Betriebsweise B**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 93.000	
Personal	- 120.000	
AfA Gebäude	+ 278.000	
AfA Technik	+ 557.000	

**Gesamt** **+808.000**

**Variante 1c**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 14.000
Personal	- 140.000
Materialverbrauch, Instandhaltung	- 50.000
AfA Gebäude	+ 348.000
AfA Technik	+ 696.000
AfA Gebäude Freibad	+ 36.000

**Gesamt** **+904.000 <sup>1)</sup>**

**Variante 2**

Energie- und Wasserverbrauch	+ 60.000
Personal	- 140.000
Materialverbrauch, Instandhaltung	- 50.000
AfA Gebäude	+ 377.000
AfA Technik	+ 754.000
AfA Gebäude Freibad	+ 36.000

**Gesamt** **+1.037.000**

In allen Varianten unberücksichtigt blieben Kosten für Leistungen, die auch im bisherigen Bäderbestand nicht angeboten wurden. Sofern auf Grund des immer höher werdenden Beratungsbedarfs für Kurse, Gesundheitsangebote u. dgl. zumindest in den Hauptbesuchszeiten eine personenbesetzte Kasse im Hallenbad eingerichtet werden soll, müssen die Kosten hinzugerechnet werden (ca. 75 T€).

18.05.2017  
RBG-nö

1) Ergebnisauswirkung bei sofortiger Realisierung. Bei Verwirklichung der Option in 2030 müsste die AfA Technik aus der Variante 1b abgezogen werden, da sie zu dem Zeitpunkt bereits abgeschrieben wurde. In der Anlage 3 Ergebnisrechnung RBG für die Variante 1c wurde dieser Sachverhalt berücksichtigt.